



1. Voraussetzungen:

- Mindestalter 21 Jahre
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (max. 6 Monate alt)
- „Quereinsteiger“: Vorlage eines reiterlichen Lebenslaufes mit Erfahrungen in der Working Equitation
- FN-Richter: Vorlage eines reiterlichen Lebenslaufes und Nachweis der aktuellen FN-Richterliste
- Working Equitation Richter aus dem Ausland: Nachweis der aktuellen Richterliste des jeweiligen Landes

Sämtliche Unterlagen sind bei dem Sportwart des WED e.V. schriftlich per E-Mail einzureichen.

2. Richteranwälter:

Voraussetzungen	Beisitzen auf unterschiedlichen Veranstaltungen	Schattenrichten auf unterschiedlichen Veranstaltungen	Teilnahme Präsenz- und Onlineschulung	Ernennung zum Richter nur bei vollständig bestandener Abschlussprüfung
FN-Richter bis S oder höher (Dressur)	<ul style="list-style-type: none"> • In den Klassen E oder A, L und S jeweils mind. 1 x Beisitzen* • Mind. 1 x Paddock-Judge (ganzes Turnier) 	Voraussetzung für die Zulassung zur Richterprüfung: mind. 1 x bestanden in den Klassen A, E oder L und S	Mind. 8 Punkte für die Zulassung zur Prüfung innerhalb von 3 Jahren	Prüfung aus Teilen Dressur, Stiltrail, Speed aller Klassen bis S
FN-Richter anderer Sparten und Dressur bis L	<ul style="list-style-type: none"> • In den Klassen E, A und L mind. 1 x Beisitzen* • Mind. 1 x Paddock-Judge (ganzes Turnier) 	Voraussetzung für die Zulassung zur Richterprüfung: mind. 1 x bestanden in Klasse E oder A und L	Mind. 8 Punkte für die Zulassung zur Prüfung innerhalb von 3 Jahren	Prüfung aus Teilen Dressur, Stiltrail, Speed aller Klassen bis L
Quereinsteiger mit entspr. Reiterlichen Erfahrungen in der Working Equitation	<ul style="list-style-type: none"> • In den Klassen E, A und L min. 1 x und insgesamt 6 x Beisitzen* • Mind. 2 x Paddock-Judge (ganzes Turnier) 	Voraussetzung für die Zulassung zur Richterprüfung: mind. 1 x bestanden in Klasse E oder A und L	Mind. 10 Punkte für die Zulassung zur Prüfung innerhalb von 3 Jahren	Prüfung aus Teilen Dressur, Stiltrail, Speed aller Klassen bis L
Working Equitation Richter anderer Länder (Niederlande, Österreich, Schweiz, etc.)	Teilnahme an den 3 Präsenzsulungsterminen Basis, Dressur und Stiltrail/Speed		Mind. 6 Punkte für die Zulassung zur Prüfung innerhalb von 3 Jahren	Prüfung in Dressur, Stiltrail, Speed jeweils aus Teilen der bisher zugelassenen Klassen ihres Ursprungslandes.

*Das Beisitzen erfolgt in der kompletten Prüfung: es muss bei *allen* Teilnehmern der zugehörigen Teilprüfung (Dressur, Trail, Speed) der jeweiligen Prüfungsklasse beigeessen werden.

3. Prüfungszulassung:

- Wenn alle vorgesehenen Termine des Beisitzens und des Schattenrichtens erfolgreich absolviert wurden, erfolgt die Anmeldung zur Prüfung beim Sportwart.
- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach dem erfolgreich bestandenen Anzahl des Schattenrichtens (siehe oben) durch die Gutachterrichter.
- Der Nachweis der Teilnahme an Präsenz- und Onlineschulungen ist zu erbringen.
- Nach bestandener Prüfung wird der Bewerber auf die Richterliste (ohne Rinderprüfung) geführt.
- Um Rinderprüfungen richten zu dürfen muss eine gesonderte Prüfung abgelegt werden.

4. Qualifikation für die Klassen WM und WS:

Voraussetzungen	Beisitzen auf unterschiedlichen Veranstaltungen	Schattenrichten auf unterschiedlichen Veranstaltungen gemäß Vorgabe	Teilnahme Präsenz- und Onlineschulung	Ernennung zum Richter nur bei vollständig bestandener Abschlussprüfung
Zertifizierter WED- Richter bis L (mindestens 1 Jahr zwischen der Prüfung zum Richter L und der Prüfung zum Richter S (es sind mindestens 4 Turniere in den Klassen E-L zu richten)	In den Klassen M und S mind. 1 x Beisitzen* pro Klasse.	Voraussetzung für die Zulassung zur Richterprüfung: jeweils min. 1 x bestanden in Klasse M und S.	Nachweis von mindestens 6 Lernpunkten innerhalb von 2 Jahren	Prüfung aus Teilen Dressur, Stiltrail, Speed der Klassen M und S

*Das Beisitzen erfolgt in der kompletten Prüfung: es muss bei *allen* Teilnehmern der zugehörigen Teilprüfung (Dressur, Trail, Speed) der jeweiligen Prüfungsklasse beigeessen werden.

Zugelassene WAVE-Richter dürfen sämtliche WED-Turniere ohne weitere Qualifikationen richten. Voraussetzung ist die Beachtung und Umsetzung des nationalen Reglements des WED e.V..

5. Richterliste:

Die Richterliste wird mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Erhalt der Richterlizenz:

- Zertifizierte WED-Richter müssen innerhalb von zwei Jahren mindestens ein nationales WED-Turnier gerichtet haben.
- Punktesystem für die Sicherstellung der Fortbildung (innerhalb von zwei Jahren sind 6 Lernpunkte zu erreichen: Präsenzschiulung 2 Punkte, Online-Schulung 1 Punkt. Gültigkeit der Punkte jeweils zwei Jahre).

- Teilnahmebestätigungen sind dem Sportwart des WED e.V. *eigenständig* vorzulegen.
- Am Ende einer Turniersaison ist *jeder* Richter verpflichtet eine Liste seiner gerichteten WED-Turniere *eigenständig* dem Sportwart des WED e.V. zu senden.
- Erreicht ein Richter die geforderte Punktzahl nicht, wird die Richterlizenz ausgesetzt und die erforderliche Punktzahl (6) ist innerhalb von zwei Jahren zu erlangen.

6. Richterliche Verantwortung:

- Von einem Richter und Richteranwalt wird verlangt, dass er Working Equitation nach den Statuten des WED e.V. Reglements mit tadellosem Auftreten repräsentiert.
- Als offizielles Organ des WED e.V. vertritt der Richter die Interessen von Pferd und Reiter durch Fachkenntnis und Kompetenz.
- Der WED e.V. behält sich vor, die Personen, die sich von den Grundsätzen des Sports und des Reglements des WED e.V. zu weit entfernen, bedingungslos und mit sofortiger Wirkung von der Richterliste zu streichen.

7. Aufwandsentschädigung:

Ein zertifizierter WED e.V. -Richter hat einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 220,00 € pro Tag zuzüglich Spesen und Reisekosten.

Richteranwalt haben keinen Anspruch auf eine Entschädigung.